

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Köln-im Sozialraum „Meschenich und Rondorf,,  
hier: Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im „Soziale Stadt“ Gebiet Meschenich**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

| Gremium                            | Datum      |
|------------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 11.11.2019 |

### Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds mit einem Gesamtvolumen von 79.080,00 € als Teilmaßnahme der Maßnahme „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“. Grundlage ist das Leitkonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss vom 20.12.2016, Vorlage-Nr. 2899/2016) und das darauf basierende Integrierte Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Meschenich und Rondorf“ (Ratsbeschluss vom 18.05.2017, Vorlage-Nr. 0737/2017) unter Berücksichtigung des geänderten Gebiets der „Sozialen Stadt“ Meschenich (Ratsbeschluss 28.11.2018, Vorlage-Nr. 3327/2018).
2. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Teilmaßnahme zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds für das Gebiet „Soziale Stadt“ Meschenich.

### Alternative:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen erkennt die Richtlinie der Teilmaßnahme zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds für das Gebiet „Soziale Stadt“ Meschenich nicht an.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

|  |                               |   |
|--|-------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>                   | Investitionsauszahlungen      | _____ €   |
|  | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %                       |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b> | Aufwendungen für die Maßnahme | <u>79.080,00€</u>   |
|  | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>55.356,00 €</u> |

70 %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

|                               |         |
|-------------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen       | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc.      | _____ € |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____ € |

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

|   |         |
|---|---------|
| a) Erträge                                | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ € |

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

|                          |         |
|--------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen  | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Stadt Köln hat sich mit Ratsbeschluss vom 20.12.2016 (Vorlage-Nr.: 2899/2016) für die Durchführung des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ entschieden. Mit dem Programm „Starke Veedel - Starkes Köln“ steht die Stärkung der Stadtquartiere mit besonderem Förderbedarf sowie die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der in diesen Quartieren lebenden Menschen im Fokus. Die Aktivierung der in dem Sozialraum lebenden Bürgerinnen und Bürger ist daher ein entscheidender Baustein für die erfolgreiche Umsetzung von „Starke Veedel – Starkes Köln“.

Mit dem Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes im Sozialraum „Meschenich und Rondorf“ am 18.05.2017 (Vorlage-Nr.: 0737/2017) wurde die Grundlage geschaffen, um Zuwendungen aus dem Städtebauförderprogramm zu beantragen.

Der geplante Einsatz von Städtebauförderungsmitteln erfordert im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ eine Festlegung und räumliche Abgrenzung der einzelnen Sozialräume jeweils als Gebiet „Soziale Stadt“ nach § 171 e BauGB durch den Rat der Stadt Köln.

In der Sitzung des Rates am 22.11.2018 (Vorlage-Nr. 3327/2018) wurde die Änderung des bisherigen Gebietes der „Sozialen Stadt“ Meschenich und Rondorf auf das Gebiet der „Sozialen Stadt“ Meschenich beschlossen, da der Handlungsbedarf in Form „von städtebaulichen Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von durch soziale Missstände benachteiligten Ortsteilen oder anderen Teilen des Gemeindegebiets, in denen ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht“, für Rondorf nicht ausreichend abgebildet ist.

Nach § 171e BauGB liegen soziale Missstände insbesondere vor, wenn ein Gebiet auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt ist. Ein besonderer Entwicklungsbedarf liegt insbesondere vor, wenn es sich um benachteiligte innerstädtische oder innenstadtnahgelegene Gebiete oder verdichtete

Wohn- und Mischgebiete handelt, in denen es einer aufeinander abgestimmten Bündelung von investiven und sonstigen Maßnahmen bedarf (§171e BauGB).

Da Rondorf somit mit Beschluss vom 22.11.2018 kein Teilgebiet der „Sozialen Stadt“ Gebietsabgrenzung mehr darstellt, werden dort keine Maßnahmen über die Städtebauförderung im Rahmen des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ umgesetzt. Für das Einwerben von ESF- und EFRE-Mitteln ist weiterhin das Sozialraumgebiet „Meschenich und Rondorf“ entscheidend.

Der Förderantrag zur Maßnahme 0.0.1 „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“ wurde mit Zuwendungsbescheid vom 10.11.2016 durch den Fördermittelgeber positiv beschieden und wird folglich allein im Stadtteil Meschenich umgesetzt.

Der Verfügungsfonds ist eine Teilmaßnahme des „Büros für Quartiersmanagement und Aktivierung“. Für das Gebiet der „Sozialen Stadt“ Meschenich stehen im Bewilligungszeitraum 2019/2020 Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds mit einem Gesamtvolumen von 79.080,00 € zur Verfügung. Die Teilmaßnahme ist zeitlich begrenzt und endet zum 31.12.2020. Über die Vergabe der Fördermittel aus dem Verfügungsfonds ist aufgrund der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 auf der Grundlage einer kommunalen Richtlinie zu entscheiden.

Die Teilmaßnahme zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds sieht eine Förderung von kleinteiligen Projekten und Aktivitäten vor. Alle im Sozialraum tätigen Einrichtungen, Vereine, Bewohnergruppen sowie einzelne engagierte Bewohnerinnen und Bewohner und sonstige Institutionen haben die Möglichkeit, mit ihren Ideen, Aktionen und Projekten an der Verbesserung im Stadtteil bzw. an der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts aktiv mitzuwirken und Fördermittel aus dem Verfügungsfonds zu beantragen. Der Fonds wird zukünftig vom zuständigen „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“ begleitet und im Stadtteil beworben.

Das Unternehmen Stadt + Handel hat im Rahmen eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens den Zuschlag erhalten (Oktober 2019) und wird das „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“ in Meschenich umsetzen.

Über die Gewährung einer Zuwendung entscheidet die Bezirksvertretung Rodenkirchen nach einer Vorprüfung der Anträge durch ein Gremium, das aus dem Quartiersmanager oder der Quartiersmanagerin, der Sozialraumkoordinatorin, der Bezirksjugendpflege sowie je einer Vertreterin/eines Vertreters des Interkulturellen Dienstes und des Bürgeramtes Rodenkirchen gebildet wird.

Der erste Antragsdurchlauf für 2019 beginnt nach Beschlussfassung über die Richtlinie und läuft bis zum 15.12.2019, damit geplante Aktivitäten schnellstmöglich entsprechend beschieden und durchgeführt werden können.

Die maximale Zuwendungshöhe pro Projektantrag wird auf 4.999,00 € netto begrenzt. Das zur Verfügung stehende Budget wird gleichmäßig auf die in der Richtlinie unter Ziffer 9 genannten Antragszeiträume der einzelnen Jahre aufgeteilt. Sollten mehr Fördermittel beantragt werden als im jeweiligen Antragsdurchlauf zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung sicherstellen, dass kleinere, mittlere und umfangreiche Projekte in einem proportionierten Verhältnis zur Entscheidung vorgelegt werden. Eine Förderung durch den Verfügungsfonds erfolgt nur vorbehaltlich der bewilligten Fördermittel und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Eine Mitteilung dieses Beschlusses wird nach Entscheidung der Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) dem Stadtentwicklungsausschuss zur Information vorgelegt.

#### Finanzierung

Die Kosten für die Teilmaßnahme zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Gebiet „Soziale Stadt“ Meschenich liegen bei insgesamt 79.080,00 € brutto

Die Höhe der Fördermittel im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt" des Landes NRW beträgt laut Zuwendungsbescheid Nr. 05/60/16 insgesamt 55.356,00 € brutto. Der Eigenanteil der Stadt Köln beträgt somit 23.724 € brutto.

Eine Nachförderung ist ausgeschlossen. Die Gesamtkosten liegen innerhalb des Kostenvolumens der bereits beschlossenen Mittel des Gesamtprogramms in Höhe von 97,2 Millionen €.

Die Finanzierung der förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

Anlagen:

- Anlage 1: Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds für das „Soziale Stadt“ Gebiet Meschenich
- Anlage 2: Antragsvordruck